

Bedingungen für die geführten Stadtrundgänge der Stadt Apolda

1. Vertragsinhalte

Diese Bedingungen liegen jedem Vertrag über geführte Stadtrundgänge zugrunde. Geführte Stadtrundgänge i.S.d. Bedingungen sind ausschließlich durch einen Stadtführer geleitete Rundgänge zu Fuß. Vertragspartner des Kunden ist die

Stadt Apolda

vertreten durch den **Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand**

Markt 1

99510 Apolda

im Folgenden „Anbieterin“ genannt.

Der Kunde gibt mit seiner Anfrage ein Angebot auf Abschluss eines Dienstvertrages über eine Stadtführung ab. Mit der Auftragsbestätigung durch die Anbieterin ist die Stadtführung gemäß der jeweiligen Angebotsbeschreibung und den Angaben des Kunden verbindlich bestellt. Die Auftragsbestätigung hat in Textform zu erfolgen. Die Auftragsbestätigung enthält das Thema, das Datum und Uhrzeit, den Treffpunkt der Stadtführung und weist den Betrag aus, der zu entrichten ist. Bis zur Bestätigung der Stadtführung sind die Preisangaben unverbindlich.

Die Führungen sind zu Fuß, alle Sehenswürdigkeiten werden von außen erklärt. Die Stadtführungen werden mit einer Personenzahl von bis zu 25 Teilnehmern angenommen und bestätigt. Übersteigt die Personenzahl der Gruppe die maximal zugelassene Anzahl an Personen für eine Stadtführung so ist der Kunde berechtigt, die Hinzuziehung eines weiteren Stadtführers zu verlangen. Die Kosten für die Hinzuziehung trägt der Kunde.

Sie behält sich vor, aus wichtigem Grund auch kurzfristig einen anderen Stadtführer einzusetzen. Wichtige Gründe können Verhinderungen des Stadtführers und organisatorische Veränderungen durch zusätzlich benötigte Stadtführer sein.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

3. Zahlungsmöglichkeiten

Der Kunde hat den vereinbarten Preis zu Beginn der Führung bar beim Gästeführer zu entrichten. Bei Führungen im GlockenStadtMuseum ist der Preis an der Museumskasse zu zahlen. Auf Wunsch ist auch Zahlung per Vorkasse möglich.

4. Wartezeit/Ausfallhonorar

Verzögert sich die Stadtführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder aus Gründen höherer Gewalt, ist die Anbieterin berechtigt den Umfang und Dauer der Stadtführung im Verhältnis zur Verzögerung zu reduzieren, wenn hierfür zwingende Gründe, insbesondere die Verfügbarkeit des Stadtführers, vorliegen. Der Vergütungsanspruch der Anbieterin wird hiervon nicht berührt.

Im Fall einer Verspätung ist die Anbieterin rechtzeitig per Mobiltelefon zu verständigen (Die Nummer wird auf der Auftragsbestätigung vermerkt).

Die Wartezeit des Stadtführers beträgt 30 Minuten. Erscheint die Gruppe innerhalb der Wartezeit, kann der Stadtführer Führung entsprechend verkürzen. Bei mehr als 30 Minuten Verspätung ohne vorherige Kontaktaufnahme gilt die Führung als ausgefallen. In diesem Fall ist die Anbieterin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten sowie einen pauschalen Schadenersatzanspruch vom Kunden i. H. v. 20,00 EUR zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt gegenüber der Anbieterin nachzuweisen, dass kein, oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Widerrufsrecht, Stornozeiten und Gebühren

Der Vertrag über einen geführten Stadtrundgang unterliegt nicht den Bestimmungen über Fernabsatzverträge. Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen hinsichtlich der Freizeitgestaltung, bei denen sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet die Dienstleistung (Stadtführung) zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen, § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB.

Eine kostenlose Stornierung ist bis zu 3 Kalendertagen vor der Führung möglich, ab 2 Tagen vor der Führung berechnen wir Ihnen eine Stornierungspauschale von 80 % der Gesamtkosten der Stadtführung. Der Kunde ist berechtigt gegenüber der Anbieterin nachzuweisen, dass kein, oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Auftraggeberin erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorgaben.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Rechten des Kunden im Zusammenhang mit diesem Thema sind in der Datenschutzerklärung der Stadt Apolda unter dem Link https://www.apolda.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Kultur_Tourismus/Tourist-Info/2020-10-09_Merkblatt_Art_13_DS-GVO.pdf abrufbar.

6.1 Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, und soweit sie nicht handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

6.2 Auskunftsrecht des Kunden

Dem Kunden steht im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten oder diese einzusehen.

Anfragen zum Thema Datenschutz können an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Apolda per E-Mail an Post.Datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de oder postalisch an die unter 1. angegebene Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ gerichtet werden.

7. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.